

*Wir lieben
die Berge.
Seit 1869.*



Am 9. Mai 1869 gründen deutsche und österreichische Bergsteiger den Alpenverein als „bildungsbergiglichen Bergsteigerverein“.



150 Jahre DAV

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus

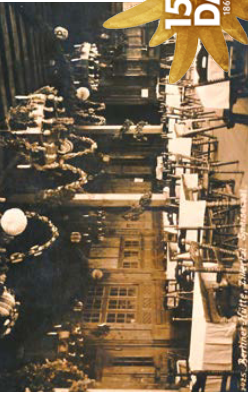
Am Abend des 9. Mai 1869 traf sich in München eine kleine Gruppe deutscher und österreichischer Bergsteiger und gründete im Gasthaus »zur blauen Traube« den Deutschen Alpenverein als »bildungsbergiglichen Bergsteigerverein«. Ob die Gründung am selbigen Abend entsprechend der damaligen Sitten gefeiert wurde, ist leider nicht überliefert. Eines jedoch ist sicher: Die Herren legten den Grundstein für die erlogreiche, bis heute anhaltende Entwicklung des Deutschen Alpenvereins – und das muss 2019, genau 150 Jahre später, selbstverständlich gefeiert werden.

*2019 feiern wir
150. Geburtstag!*

Das Motto des Jubiläumsjahres lautet: »**Wir lieben die Berge. Seit 1869.**« Und tatsächlich verbindet uns Bergsportlerinnen und Bergsportler von heute vor allem eines mit der Gründergeneration: Die Liebe zu den Bergen, die Begeisterung, in der Natur zu sein, und die Freude daran, gemeinsam mit anderen seine Berg-Erlebnisse zu teilen.

Dieses große Jubiläum wird bundesweit in vielen Städten und Sektionen gefeiert. Dabei wird ein Film gezeigt, der extra für dieses Jubiläum angefertigt wurde.

Auch in Bremen wird es eine entsprechende Veranstaltung geben. Am **31.01.2019 im Modernes** werden wir diesen Film zeigen und das Jubiläum feiern. Diesen Termin muss man sich schon einmal vormerken. Näheres dann zum Jubiläum und zur Veranstaltung im nächsten Heft.



*150 JAHRE
DAV
1869-2019*

(D)AV Hütten – unverkennbare Kontraste!

In diesem Jahr war ich schon auf vielen Hütten, in verschiedenen Regionen, mit unterschiedlichem Klientel – und mit einer Sichtweise aus verschiedenen Perspektiven. Nun möchte ich zwei dieser Hütten beschreiben:

Die Oberreithalshütte im Wettersteingebirge ist eine Hütte für Bergsteiger und Kletterer, reservieren kann man nicht. Die fünf Stunden Aufstieg und die fehlende Beschilde rung von Wegen erschrecken die meisten Wanderer ab. Der Aufstieg zieht sich zuerst über viele Fahrstraßen bis hin zu einem kleinen Pfad. Nach drei Vierteln der Weststrecke dieses kleinen Pfades befindet sich das Holzager, von dem man einen Scheit mitzunehmen hat. Ein Scheit ist aber ein ordentlicher Scheit – bei einer Länge von einem Meter wiegt er etwa 6 kg! Oben an der Hütte gibt es dafür vom Hüttenwirt Hans einen Schnaps als Dankeschön, eine Materialsella – ist nicht vorhanden.

Hans kümmert sich zwar um alle Hüttenan gelegenheiten, bietet allerdings keine Verpflegung an. Getränke werden zu Saisonbeginn per Helikopter hochgefliegen, Nahrungsmittel müssen selber hochgetragen werden – für 3,90 € pro Person kocht Hans dann daraus Essen für seine Gäste. Es gibt also abends meistens einen großen Topf Nudeln mit roter Soße, da Kletterer im Regelfall nicht besonders anspruchsvoll sind. Bei Lust und Laune holt der Hüttenwirt auch das Akkordeon heraus und spielt bis halb zwölf – kann sein, wenn man nicht gerade schlafen will. Genäh-

tigt wird im 60er Lager. »Geschäften« erledigt man draußen auf der Komposttoilette, ein Plissoir gibt es auch: ein abgesetzter Benzinkanister, sogar mit Schirm... falls es regnet!

Im Gegensatz dazu, das Prinz-Luitpold-Haus im Allgäu: Nach einer kurzen Busfahrt erfolgt der dreistündige Fußaufstieg, zuerst über eine Fahrstraße und später über einen Weg. Ein Gepäcktransport mit der Materialsella ist möglich. Oben wird man von vielen Turnschutouristen begrüßt, echte Bergsteiger sind eine Seltenheit. Die Hütte ist groß, sie umfasst drei Stockwerke sowie drei Nebengebäude mit insgesamt etwa 300 Schlafmöglichkeiten. Zum Abendessen gibt es mehrere Tagesgerichte zur Auswahl, dazu Wahlmöglichkeiten aus der »normalen« Speisekarte.

Streitigkeiten zwischen Hüttenwirt und Turnschutouristen gibt es häufig, sogar eine Mutter mit Kleinkind (6 Monate) habe ich gesehen. Ein Streitgrund ist häufig die Größe der Lager, so umfasst das größte 40 Schlafplätze, aber von vielen Gästen werden kleine Zimmer erwartet! Um Punkt zehn ist Zapfenstreich, was einige »besoffene« Heranwachsende allerdings nicht daran hindert, auch später noch lautstark ins Lager zu kommen und zu böbeln.

Zwei in ihrem Charakter völlig unterschiedliche Hütten: Das Oberreithalshaus als traditionsreicher Kletterstützpunkt und das Prinz-Luitpold-Haus als Durchgangshütte für Turnschutouristen. Doch beide haben eine Gemeinsamkeit: Sie sind DAV Hütten und somit gilt auf beiden die Alpenvereins-Hüttenordnung. ►



Bei Kursen, die ich geleitet habe, ist mir immer wieder aufgefallen, dass auch Teilnehmer mit Hüttennerfahrung diese Ordnung nicht oder nur sporadisch kennen, deshalb gibt es hier einen Crashkurs zum Thema:

Die Hütten- und Tarifordnung regelt das Zusammenleben der verschiedenen Individuen auf einer Alpenvereinshütte. Eine solche ist eine Schutzhütte der Kategorie eins oder zwei, die entweder dem DAV, dem ÖAV oder dem AVS gehört. Nächtigende auf der Hütte genießen einerseits Rechte, haben aber auch Pflichten und Verbote zu beachten. Alle Mitglieder der drei Alpenvereine sowie anderer alpiner Vereine mit Gegenrechtszeichen haben mehr Rechte als Nichtmitglieder. Da Pflichten meistens gerne vernachlässigt werden, gibt es diese zuerst:

1. Jeder Nächtigungsgast (und empfohlen auch jeder Tagesgast) muss sich gemäß Punkt 1.1 in das Hüttenbuch eintragen. Hier werden Informationen wie Name, Telefonnummer, Anzahl der Nächtigungen, die ausgeführte Bergtour sowie der geplante Fortsetzungsweg eingetragen. Ebenfalls wird die Abgehzeit von der Hütte dokumentiert. Einerseits dient dies für Statistiken der Hüttenbesitzenden. Viel wichtiger ist aber, dass im Falle eines Rettungseinsatzes die Rettungsmannschaft im Hüttenbuch nachschauen kann, ob die gesuchte Person überhaupt angekommen ist, falls ja, wohin sie weitergegangen ist und wann sie dorthin aufgebrochen ist. Ist das Ziel eingegrenzt werden. Gipfelbücher sind also

kein Ort für Malerei oder Poesie, sondern hier ist Platz für Namen, Sektion, Datum und Uhrzeit sowie den genutzten Aufstieg (Name der Klettertour/des Weges). Gleiches gilt natürlich für Wandbücher, Gratbücher, etc.

2. Im Lager muss ein Hüttenrucksack benutzt werden. (Punkt 2.2) Dieser besteht aus einem dünnen Stoff und dient der Hygiene. Decken und Kissen werden bestenfalls einmal im Jahr gewaschen und so ist es im Interesse jedes Gastes, einen solchen Rucksack zu nutzen. Keinesfalls darf ein normaler Schlafsack benutzt werden, da dieser unter Umständen verschmutzt ist.

3. Jeder Besucher hat sich rücksichtsvoll zu verhalten und er hat seinen Müll wieder mit ins Tal zu nehmen (Punkt 6.1). Auf vielen Hütten gibt es mittlerweile Müllbeutel, für die Entsorgung ist dennoch jeder selbst zuständig.

4. Hüttenruhe ist von 22 bis 6 Uhr, wobei diese abends auf max. 24 Uhr verlegt werden kann. Wer sich innerhalb dieser Zeit bewegt, verhält sich sehr leise, spricht nicht im Lager, knipst höchstens eine Taschenlampe an und deckt den Lichtstrahl so ab, dass andere nicht gestört werden. Bei frühem Aufbruch lohnt es sich, den Rucksack am Abend vorher gepackt zu haben (Punkt 6.2).

5. Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten (Punkt 6.5).

6. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht konsumiert werden (Punkt 4.3), was wirklich nur sozial dem Hüttenwirt gegenüber ist!

Und nun auch die Rechte:

1. Nichtmitglieder zahlen immer min. 10€ bzw. max. 6,50€. Für Kinder bis sechs Jahren ist der Preis der Mitglieder Obergrenzen festgeschrieben. So zählt ein erwachsenes AV-Mitglied im Mehrbettzimmer max. 20€ und im Lager 13€, ein Jugendmitglied (7-18 Jahre) max. 10€ bzw. max. 6,50€. Für Kinder bis sechs Jahren ist die Übernachtung im Lager kostenlos, im Mehrbettzimmer sind max. 6,50€ zu zahlen. Weitere Obergrenzen sind unter Punkt 3.1 zu finden.

2. Von 12 bis 20 Uhr muss mindestens eine warme Mahlzeit angeboten werden, sofern die Hütte bewirtschaftet ist. Frühstück und Tee/wasser sind auf die lokale bergsteigerische Notwendigkeit abzustimmen, heißt es unter Punkt 4.1.

3. Es gibt ein Bergsteigeressen, auf das Mitglieder min. 10% Ermäßigung gegenüber Nichtmitgliedern bekommen. Das Essen ist auf der Speisekarte auszuweisen, muss aber nicht täglich wechseln. Es darf max. 9€ kosten.

4. Außerdem muss das Bergsteigergetränk angeboten werden – ein alkoholfreies Getränk, welches min. 40% billiger sein muss als Bier in gleicher Menge.

5. Ausschließlich Mitglieder haben das Recht auf Tee/wasser inkl. 2 Tassen für 3€ pro Liter. Teebeutel sind hier nicht explizit benannt, ob welche dabei sind, hängt von der Hütte ab (Punkt 4.2).

6. Sobald sich das Gepäck eines Nächtigungsgastes in der Hütte befindet oder dem Hüttenwirt zur Beförderung oder Aufbewahrung anvertraut wird, ist dieses bis zum Verlassen dieses Zustandes versichert. Sollte etwas gestohlen oder beschädigt werden, erstattet eine Versicherung den Schaden. Ab einem Schaden von 250€ ist eine Anzeige bei der zuständigen Behörde(Polizei) erforderlich. Der Schaden muss ebenfalls sofort beim Hüttenwirt gemeldet werden.

Je nach Hütte muss man bei Verstößen mit einem sehr schroffen Ton oder gar einem »Rauschmiss« rechnen, besonders bei Verstößen gegen die Hüttenruhe! (Interessierte finden die gesamte Hütten- und Tarifordnung unter alpenverein.de > Hütten > Touren > Hütten- und Tarifordnung.)

Egal wie unterschiedlich die Hütten sein mögen, diese Rechte, Regeln und Pflichten sind überall identisch! Es ist für jeden etwas dabei – egal ob Bergsteiger, Turnschuhtourist, Kletterer oder Wanderer. Grundsätzlich ist aber nicht zu vergessen: Alpenvereinshütten sind keine Hotels!

Yvnn Renner